WBO
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
Wir machen das!

CORPORATE COMPLIANCE

Grundsätze für ein rechtmäßiges und verantwortungsbewusstes Verhalten



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort		S. 2
1.	Gesetzeskonformes Verhalten	S. 4
2.	Integrität im Geschäftsverkehr	S. 5
3.	Gesellschaftliche Verantwortung	S. 6
4.	Dokumentation von Geschäftsprozessen, Büchern und Aufzeichnungen	S. 7
5.	Arbeitsbedingungen und Umgang miteinander	S. 8
6.	Datenschutz und Informationssicherheit	S. 9
7.	Interessenkonflikte	S. 10
8.	Kooperation mit Behörden	S. 11
Fazit		S. 12
Kontakt		S. 14

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter (w, m, d).



VORWORT

Liebe Mitarbeitende,

die WBO wird als Oberhausener Unternehmen mit ihren Stärken geschätzt. Während es Jahre gedauert hat, diesen Ruf zu erwerben, kann er durch unüberlegtes und regelwidriges Handeln möglicherweise nur eines einzelnen Mitarbeitenden von einer Sekunde auf die andere beschädigt werden. Der gute Ruf, die Glaubwürdigkeit und nicht zuletzt das Vertrauen in unser Unternehmen stehen auf dem Spiel, wenn Regelverstöße geschehen. Dies gilt es zu verhindern. Daher kommt es darauf an, dass jeder Mitarbeitende sich bei seinem Handeln insbesondere durch die Prinzipien leiten lässt, die in diesen Corporate Compliance-Grundsätzen dargestellt sind. Denn jeder Mitarbeitende beeinflusst durch sein berufliches Handeln das Ansehen des Unternehmens.

Der Begriff Compliance bedeutet dabei „Regeltreue von Unternehmen“, also die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Kodizes. Die Corporate Compliance-Grundsätze dienen daher als Grundlage für ein gesetzmäßiges und regelkonformes Verhalten. Sie decken aber weder alle denkbaren Situationen ab, noch beschreiben sie alle geltenden und im Einzelfall zu beachtenden Regeln. Unsere Corporate Compliance-Grundsätze versuchen, die wesentlichen Aspekte von Corporate Compliance zusammenzufassen und anschaulich zu machen, wobei die hier aufgeführten Themen ausdrücklich nicht abschließend zu verstehen sind und rechtmäßiges Verhal-

ten in jeder Hinsicht und im Hinblick auf alle anwendbaren gesetzlichen Vorschriften gefordert ist.

Verstöße gegen geltendes Recht und ethische Grundsätze können für die WBO weitreichende Konsequenzen haben. Compliance-Verstöße können z. B. zu Geldstrafen, Bußgeldern, Schadensersatz, Imageschäden, Auftragssperren oder sogar zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit unserem Unternehmen führen. Auch dem einzelnen Mitarbeitenden, der diese Corporate Compliance-Grundsätze verletzt, drohen empfindliche Konsequenzen, beispielsweise Freiheits- oder Geldstrafen, Schadensersatzforderungen und arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung.

Sollte ein Geschäft nur dann möglich sein, wenn es in irgendeiner Form mit unrechtmäßigem oder unethischem Handeln verbunden ist, ist es abzulehnen. Einem Mitarbeitenden, der ein solches Geschäft unterlässt, erwachsen hieraus keine Nachteile.

Die WBO steht im Licht der Öffentlichkeit. Indem wir die Corporate Compliance-Grundsätze konsequent einhalten, zeigen wir den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt und unseren Geschäftspartnern, den Behörden, den Wettbewerbern und den Medien, dass Corporate Compliance fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist.

Die Corporate Compliance-Grundsätze stellen eine verbindliche Regelung für die Geschäftsführung, die Führungskräfte und alle Mitarbeitenden der WBO dar. Jede Einzelne und jeder Einzelne tragen mit ihrem Handeln zum Ansehen des Unternehmens bei. Gemeinsam wollen wir den guten Ruf unseres Unternehmens bewahren.

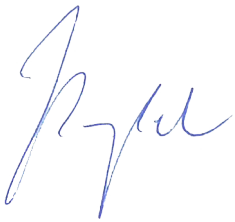

Andreas Kußel



Julia Hadrossek

1

GESETZESKONFORMES VERHALTEN

Die WBO bekennt sich zu einer strikten Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Die Missachtung oder der Verstoß gegen gesetzliche Regelungen, Vorschriften, Richtlinien, Managementverfahrensanweisungen wird nicht geduldet.

Über die strikte Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinaus ist die Ethik des Handelns für uns von besonderer Bedeutung.



2

INTEGRITÄT IM GESCHÄFTSVERKEHR

Die WBO duldet keine Korruption.

Korruption beeinflusst einen fairen Wettbewerb und schädigt das Unternehmen nicht nur wirtschaftlich. Das Ansehen der WBO wird in der Öffentlichkeit durch Korruption stark beschädigt.

Durch interne Richtlinien zur Korruptionsprävention ist es unseren Mitarbeitenden untersagt, Geschenke, Leistungen und geldwerte Zuwendungen für sich oder einen Dritten zu fordern, sich zusagen zu lassen oder anzunehmen. Weiterhin gilt bei der WBO strikt das Verbot der unrechtmäßigen Beeinflussung von Geschäftspartnern durch Geschenke oder die Gewährung sonstiger Vorteile. Das Verbot gilt insbesondere auch für die Zusammenarbeit mit Vertretern von Behörden und öffentlichen Institutionen.

Für unser Unternehmen kommen keine Geschäfte in Betracht, die mit der Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen oder Unternehmensregelungen im Zusammenhang mit der Gewährung oder Annahme von Vorteilen verbunden sind. Als Vorteil gilt jegliche Zuwendung, auch wenn sie nur mittelbar erfolgt (z. B. Zuwendung an Freunde, Familienangehörige etc.).

Ethisch-moralisch einwandfreies Handeln hat immer Vorrang.

ETHISCH-MORALISCH EINWANDFREIES HANDELN HAT IMMER HÖCHSTE PRIORITÄT!



3

GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Die WBO sieht sich in der Verantwortung, als kommunales Dienstleistungsunternehmen kulturelle, soziale und sportliche Veranstaltungen zu unterstützen.

Finanzmittel werden auf der Grundlage einer Spenden- und Sponsoringrichtlinie nach vorgegebenen Grundsätzen zur Verfügung gestellt.

Unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit umfasst ebenso den schonenden Umgang mit Ressourcen sowie den Schutz der Umwelt.

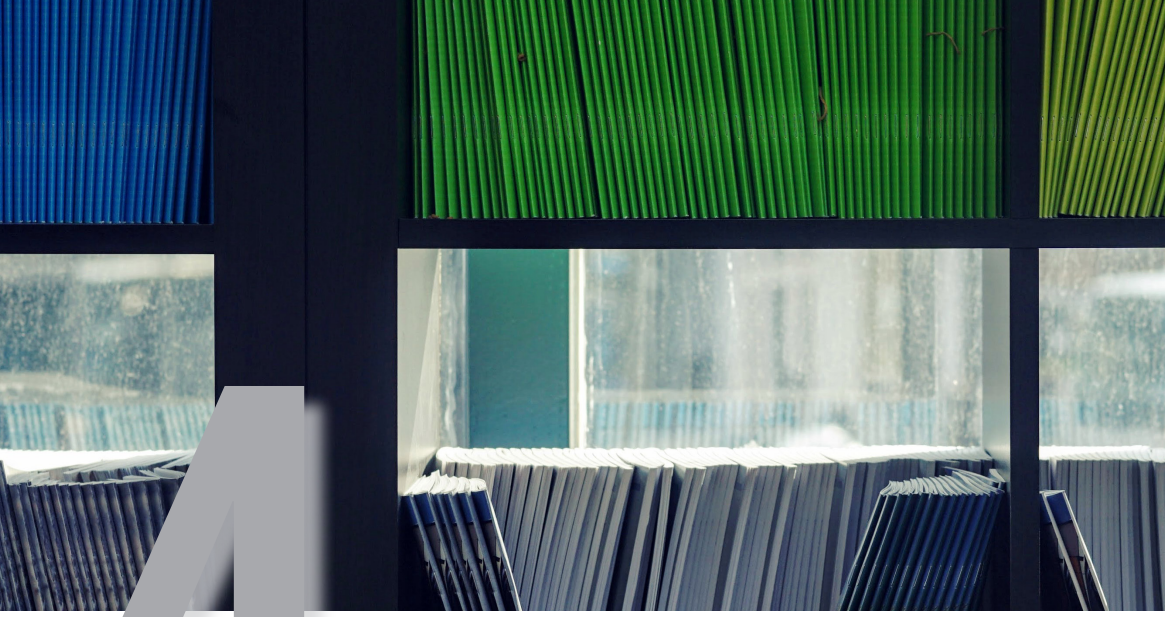

4

VOLLSTÄNDIGE, TRANSPARENTE UND ORDNUNGSGEMÄSSE DOKUMENTATION VON GESCHÄFTSPROZESSEN, BÜCHERN UND AUFZEICHNUNGEN

Die WBO erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle vollständig, transparent und genau. Ziel dabei ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln und die Abwicklung von Geschäftsvorfällen transparent zu dokumentieren. Die WBO beachtet handels- und steuerrechtliche Vorschriften sowie die einschlägigen Standards und Grundsätze.

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird fortlaufend überprüft und stets weiterentwickelt.

Im Rahmen von internen oder externen Prüfungen müssen alle relevanten Informationen und Akten vollständig vorgelegt werden können.



5

FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN UND RESPEKTVOLLER UMGANG MITEINANDER

Die WBO ist stets bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich die Mitarbeitenden bestmöglich weiterentwickeln und gute Leistungen erbringen können. Die Identifikation der Mitarbeitenden mit der WBO hat einen hohen Stellenwert.

Die Unternehmenskultur zeichnet sich durch einen freundlichen, kooperativen, sachlichen und respektvollen Umgang zwischen Geschäftsführung, Führungskräften, Beschäftigten und Dritten aus. Wir achten die Würde und Persönlichkeit unserer Mitarbeitenden.

DISKRIMINIERUNG WIRD NICHT GEDULDET!

Mitarbeitende werden ausschließlich auf der Grundlage von Kompetenz und beruflicher Leistung gefördert. Diskriminierung wird nicht geduldet. Wir fördern einen respektvollen und fairen Umgang miteinander. Werte wie Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind die Grundlage unseres Handelns.

Aufgabe der Führungskräfte ist es, die Mitarbeitenden zu motivieren, den Teamgeist zu stärken sowie die Erreichung der Unternehmensziele zu fördern.

6

DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Die WBO ist sich ihrer Verpflichtung bewusst, im Rahmen fortschreitender Digitalisierung entsprechende Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit umzusetzen.

Der Schutz der Daten unserer Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten hat einen hohen Stellenwert.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, die einschlägigen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten. Hierzu zählen z. B. Daten wie Namen, Adressen, Finanzen oder Ähnlichem.

Personenbezogene Daten werden nur auf der Grundlage gesetzlicher Rechtsvorschriften erhoben, verarbeitet oder genutzt.

Vertrauliche Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder öffentlich gemacht werden.

Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit werden fortlaufend überprüft, weiterentwickelt und an die Risikosituation angepasst.



KEINE INTERESSENKONFLIKTE – TRENNUNG VON UNTERNEHMENS- UND PRIVATINTERESSEN

Unternehmens- und Privatinteressen sind stets zu trennen. Konfliktsituationen, die durch eine nicht eindeutige Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen entstehen können oder auch nur den Anschein dafür erwecken, sind zu vermeiden.

Interessenkonflikte können z. B. entstehen bei:

- **Personalentscheidungen**
  Diese beruhen ausschließlich auf sachlichen und fachlichen Entscheidungskriterien und dürfen nicht von privaten Interessen / Beziehungen beeinflusst sein.
- **Geschäftsbeziehungen mit Dritten**
  Diese dürfen nur auf sachliche Auswahlkriterien (Preis, Qualität, Zuverlässigkeit etc.) beruhen.
- **der privaten Beauftragung von Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern soweit ein Mitarbeitender unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf die Geschäftsbeziehung nehmen kann.**
- **der privaten Verwendung von Unternehmenseigentum**
  Ohne ausdrückliche Genehmigung des Vorgesetzten dürfen keine Gegenstände der WBO für private Zwecke genutzt werden oder aus dem Unternehmen entfernt werden. Datenbestände, Programme oder geschäftliche Unterlagen dürfen nicht ohne Genehmigung kopiert oder aus dem Unternehmen geschafft werden.
- **private Meinungsäußerung von Mitarbeitenden in der Öffentlichkeit**
  Bei privaten Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit darf nicht der Eindruck geweckt werden, es handele sich um die Meinung des Unternehmens.



8

KOOPERATION MIT BEHÖRDEN

Der kooperative und sachbezogene Umgang mit Behörden ist für die WBO selbstverständlich.

Informationen werden an Behörden vollständig, offen, richtig und in verständlicher Form zur Verfügung gestellt.

Im Kontakt mit Behörden (z. B. Polizei und Staatsanwaltschaft) sowie bei der Erteilung von Auskünften ist der rechtliche Beistand der WBO einzubeziehen.



FAZIT

Bei der WBO genießt Compliance einen hohen Stellenwert. Die WBO hat sich die aufgezeigten Compliance-Grundsätze gegeben und nimmt die Ansprüche, die sich daraus ergeben, sehr ernst.

Der Ruf der WBO, die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in das Unternehmen sind gefährdet, wenn Regelverstöße begangen werden. Die Corporate Compliance-Grundsätze sind daher für jeden Mitarbeitenden Verpflichtung und Schutz zugleich. Sie beschreiben den Rahmen, in dem sich Mitarbeitende der WBO sicher bewegen können. Sie dienen damit sowohl dem einzelnen Mitarbeitenden als auch dem Erfolg des Unternehmens insgesamt.

Jeder Mitarbeitende ist aufgerufen, sein eigenes Verhalten anhand der Maßstäbe der Corporate Compliance-Grundsätze zu überprüfen und zu gewährleisten, dass diese Maßstäbe auch eingehalten werden. Regel- und gesetzestreues Verhalten („Compliance“) ist Teil der Leistungsbewertung eines jeden Mitarbeitenden, ohne dass es diesbezüglich einer besonderen Vereinbarung bedarf.

Jede Führungskraft muss ihren Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der Regeln der Corporate Compliance-Grundsätze sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet sind. Hierzu gehören insbesondere Kommunikation, Überwachung und Durchsetzung der für den Verantwortungsbereich relevanten Regeln. Missstände müssen aktiv angesprochen und bereinigt werden.

Zu beachten ist, dass spezielle gesetzliche und unternehmensinterne Vorschriften die Inhalte der beschriebenen Compliance-Grundsätze konkretisieren. Alle Mitarbeitenden haben sich mit den für ihren Tätigkeitsbereich maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen hinreichend vertraut zu machen und diese bei ihrer täglichen Arbeit zu beachten. Bei Fragen steht ihnen ihre Führungskraft zur Verfügung. Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeitenden die Nutzung aller erforderlichen Informationsquellen sowie Beratung an, um Gesetzes- und Regelverstöße zu vermeiden. Die Regeln dieser Corporate Compliance-Grundsätze gehen jeder etwaigen entgegenstehenden Weisung einer Führungskraft vor. Neben der Unterstützung durch die Vorgesetzten steht die Beratung durch die entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung.

Jede Führungskraft ist gehalten, durch ihre persönliche Integrität ein Vorbild für ihren Bereich zu sein und auf diese Weise zu bewirken, dass Corporate Compliance als wesentlicher Teil unserer Unternehmenskultur auch wirklich gelebt wird.



HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ

Auf der Homepage der WBO steht allen Mitarbeitenden das Meldeportal gemäß des Hinweisgeberschutzgesetzes zur Verfügung. Hier können etwaige Verstöße anonym gemeldet werden (https://wbo-online.iwhistle.de/).

Hinweisgebende sind besonders nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) geschützt.

KONTAKT

Bei Rückfragen steht Ihnen gern die interne Revision zur Verfügung:

Revision/Datenschutz

Frau Anette Paus

Telefon: 0208 8578-418

E-Mail: anette.paus@wbo.oberhausen.de

BILDQUELLEN

Fotocredits by Unsplash:

- Helloquence
- Chris Liverani
- Maarten van den Heuvel
- Tim Mossholder
- Aaron Burden

Bild: Technisches Rathaus

- Ulla Emig (OWT)



WBO
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
Wir machen das!



WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
Buschhausener Str. 149 / 46049 Oberhausen
info@wbo.oberhausen.de / T. 0208 8578-30
wbo-online.de